

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Den Landesentwicklungsplan Saarland 2030 stoppen und grundlegend überarbeiten – Die kommunale Selbstverwaltung der Kommunen und den Traum der Saarländerinnen und Saarländer vom Eigenheim weiterhin bewahren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag des Saarlandes betont die Wichtigkeit des Eigenheims für die Saarländerinnen und Saarländer. Ein Eigenheim ist ein Stück Lebensqualität. Das Saarland weist mit über 60 Prozent die bundesweit höchste Wohneigentumsquote auf. Das Eigenheim ist für viele Familien im Saarland nicht nur finanzielle Absicherung und Altersvorsorge, sondern auch ein Lebenstraum. Dieser Traum soll auch in Zukunft möglich sein.

Der Landtag begrüßt grundsätzlich die Überarbeitung des Landesentwicklungsplans (LEP) von 2004. Allerdings ist der vorliegende Entwurf eher ein Stillstands- und Verhinderungsplan als ein Entwicklungsplan.

Der aktuelle Entwurf des Landesentwicklungsplans Saarland 2030 der SPD-Landesregierung sollte bereits im Sommer letzten Jahres verabschiedet werden. Der nächste Zeitplan sah eine Verabschiedung Ende 2023 vor. Auch dieser Zeitplan wurde von der Landesregierung nicht eingehalten. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde erhebliche Kritik laut: 50 der 52 saarländischen Kommunen fordern Änderungen. Es liegen 359 Stellungnahmen und 1.287 abwägungsrelevante Anregungen vor. Nach aktuellen Informationen plant die Landesregierung diese in den nächsten Wochen auswerten zu wollen. Ein weiteres Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit soll im zweiten Quartal 2024 erfolgen. Für das dritte Quartal ist eine Zuleitung an den saarländischen Landtag geplant. Eine Verabschiedung durch die Landesregierung soll bis Ende 2024 erfolgen.

Gem. § 3 Landesplanungsgesetz ist dem Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, bevor die Landesregierung den Landesentwicklungsplan als Rechtsverordnung erlässt. Dazu leitet das zuständige Ministerium den Entwurf des Landesentwicklungsplans an den Landtag, mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme weiter. Der zuständige Ausschuss berät über den LEP. Es kann

Ausgegeben: 01.02.2024

eine Anhörung durchgeführt werden. Die Fraktionen unterbreiten Vorschläge für eine Beschlussempfehlung im Ausschuss und stimmen darüber ab. Im Plenum findet im Anschluss die Beschlussfassung über die Stellungnahme seitens des Landtags statt. Hierbei legt der Landtag großen Wert auf eine umfassende Anhörung und gewissenhafte Auswertung der vorgetragenen Hinweise. Der Bedeutung und Wichtigkeit des neuen Landesentwicklungsplans muss umfassend Rechnung getragen werden.

Aufgrund der umfangreichen Bedenken am Regierungsentwurf fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf, den vorliegenden Entwurf zu stoppen und umfassend zu überarbeiten. Nur so kann die Landesregierung den Bedenken und Anliegen der Kommunen und Verbände gerecht werden. Der aktuelle Entwurf stellt einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar. Es muss eine ausgewogene Balance zwischen Landesinteressen, den Bedürfnissen der Kommunen und deren Bürgerinnen und Bürgern gefunden werden.

Bei einer Umsetzung des vorliegenden Landesentwicklungsplans werden zusätzlicher Bürokratieaufwand, erhöhte Kosten sowie zusätzliche Hürden für die Ausweisung von Bauland befürchtet, was die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum beeinträchtigen wird. Zukünftig soll jede einzelne Kommune einvernehmlich zuerst mit dem Innenministerium und dann mit dem Umweltministerium ein Konzept vereinbaren. Dazu müssen sich die Kommunen externer Büros bedienen. Zeitaufwand und Kosten scheinen unüberschaubar.

Damit werden 52 Einzellösungen im Saarland geschaffen. Die Verfahren werden nicht schneller, nicht gerechter und nicht transparenter.

Zeitgemäßes Bauen ist essenziell für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Landesentwicklung. Aktuelle Entwicklungen müssen berücksichtigt werden, nicht nur zur Ermöglichung von Gewerbe- und Industrieansiedlungen oder des privaten Wohnungsbaus, sondern auch, um den Herausforderungen des Klimaschutzes und -wandels sowie der Energiewende zu begegnen. Der demographische Wandel muss ebenso miteinbezogen werden. Zudem müssen weitere Versiegelungen und Zersiedelungen verhindert werden. Es gilt der Vorrang der innerörtlichen Entwicklung. Gleichzeitig müssen aber kleinere Neubaugebiete im Rahmen von Arrondierungen und sinnvolle Siedlungsabschlüsse möglich sein. Den Kommunen müssen Werkzeuge an die Hand gegeben werden, um eine vernünftige und priorisierte Innenentwicklung leisten zu können. Dazu müssen neben den rechtlichen auch die finanziellen Rahmenbedingungen durch Förderprogramme geschaffen werden. Entsprechende Anreize stellen Projekte wie „Die Stroß durchs Dorf“ dar, welches die Steigerung der Attraktivität und Verkehrssicherheit von innerörtlichen Durchgangsstraßen zum Ziel hat. Sehr erfolgreich war in der Vergangenheit das MELanIE-Projekt, mit dem Modellvorhaben im ländlichen Raum zur Gestaltung und Reaktivierung von Ortskernfunktionen finanziert wurden, zum Beispiel der Ankauf und bzw. der Abriss von leerstehenden Häusern. Die Landesregierung darf die Kommunen nicht allein lassen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Den aktuellen Entwurf des Landesentwicklungsplans 2030 Saarland zu stoppen.
2. Eine grundlegende Überarbeitung unter Berücksichtigung der kommunalen Anliegen und Bedenken vorzunehmen.
3. Die fachliche Prüfung aller abwägungsrelevanten Anregungen zügig und transparent durchzuführen.
4. Die saarländischen Kommunen und Verbände sowie den saarländischen Landtag angemessen in den Überarbeitungsprozess einzubeziehen, um einen ausgewogenen Landesentwicklungsplan zu gewährleisten.
5. Die Wichtigkeit des zeitgemäßen Bauens für Gesellschaft, Infrastruktur, Ökologie, Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Kontext des Klimaschutzes und -wandels sowie der Energiewende, angemessen zu berücksichtigen.
6. Der Bedeutung des Eigenheims für die Menschen im Saarland als Teil der Lebensqualität und finanzieller Absicherung Rechnung zu tragen.
7. Maßnahmen zur innerstädtischen Verdichtung nach Vorbild der Projekte MELanIE und „Die Stroß durchs Dorf“ zu entwickeln.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.